Politische Gemeinde Elsau

Protokoll 20/14

20. Gemeindeversammlung

Vom Donnerstag, 11. Dezember 2014, 20.30 bis 20.45 Uhr in der Kirche Elsau

---

Vorsitz: Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

Protokoll: Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Susanna Bader, Kurt Lattmann

Anwesende: 56
- Stimmberechtigte 53
- Gäste 3

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Akten auflagen. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2015 - Festsetzung eines Steuerfusses von 53 %
2. Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Einzonung Tobelweg, Festsetzung Waldabstandslinie
3. Haldenstrasse, Sanierung Wasserleitung, Objektkredit CHF 300‘000
4. Schottikerstrasse, Sanierung Strasse, Bauabrechnung
5. Schottikerstrasse, Neubau Wasserleitung, Bauabrechnung
6. Schottikerstrasse, Neubau Kanalisation, Bauabrechnung
7. Obere Schärerstrasse, Sanierung Wasserleitung, Bauabrechnung
8. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

10.07 Voranschläge

127. Voranschlag 2015

Aus den Weisungen:

Kommentar zum steuerrelevanten Bereich

Für das Jahr 2015 zeigt die laufende Rechnung bei einem Steuerfuss von 53 % (Vorjahr 53 %) einen Aufwandüberschuss von CHF 86'473 (2014: CHF 603‘906), welcher zulasten des Eigenkapitals verbucht wird.

In diesem Abschluss der laufenden Rechnung sind CHF 707'800 ordentliche Abschreibungen enthalten. Im steuerrelevanten Bereich wird dadurch eine Selbstfinanzierung von

CHF rund 620'000 erreicht. Bei Nettoinvestitionen von gesamthaft rund CHF 430’000 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von ca. CHF 190'000. Das heisst, wir können im kommenden Jahr die geplanten Investitionen, die verglichen mit früheren Jahren relativ tief sind, vollumfänglich selber bezahlen. Das Nettovermögen wird Ende 2015 etwa CHF 560’000 betragen.

Dieser beinahe ausgeglichene Abschluss der laufenden Rechnung 2015 kommt einerseits zustande, weil der Steuerfuss im 2014 um 5 % angehoben wurde. Andererseits hat der Gemeinderat aufgrund der markant über dem Budget abgeschlossenen Jahresrechnung 2013 und der gemäss Hochrechnung ebenfalls besser als budgetiert abschliessenden Jahresrechnung 2014 für das kommende Jahr gesamthaft optimistischer budgetiert.

Die Investitionsrechnung weist im Voranschlag 2015, wie oben erwähnt, einen Betrag von netto rund CHF 430'000 aus. Darin enthalten sind CHF 180’000 für die Sanierung von Strassen, CHF 70'000 für die Sanierung der WC im Friedhofsgebäude, CHF 115'000 im Bereich öffentliche Gewässer und CHF 66'000 für die Sanierung von Flurstrassen.

Kommentar zu den eigenwirtschaftlichen Betrieben

Wasserwerk: Per 1. Januar 2015 wird die Wassergrundgebühr je Bezüger von bisher CHF 90 auf CHF 170 erhöht. Der Bezugspreis steigt von bisher CHF 1.70 pro m³ auf CHF 1.90 pro m³. Mit dieser Preiserhöhung rechnen wir im Wasserwerk im kommenden Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'000. Bei ordentlichen Abschreibungen von CHF 83'000 und zusätzlichen CHF 300'000 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 364'000. Die geplanten Investitionen von netto CHF 335’000 können somit vollständig finanziert werden. Das Nettovermögen der Wasserversorgung wird dadurch etwa gleich bleiben und Ende 2015 ca. CHF 200'000 betragen.

Abwasser: Per 1. Januar 2015 wird der Mengentarif bei der Siedlungsentwässerung wird von aktuell CHF 1.20 pro m³ auf neu CHF 0.70 pro m³ gesenkt. Mit dieser Gebührensenkung erwarten wir im Bereich der Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von etwa CHF 68’000. Hier müssen im kommenden Jahr CHF 25'000 abgeschrieben werden. Daraus resultiert eine negative Selbstfinanzierung von CHF 43’000. Weil hier keine Investitionen geplant sind, und etwa CHF 100'000 aus Anschlussgebühren eingenommen werden, wird das Nettovermögen dennoch leicht zunehmen. Ende 2015 wird es ca. CHF 770'000 betragen.

Abfallbeseitigung: Die Abfallbeseitigung weist im Budget 2015 einen Aufwandüberschuss von CHF 35'000 aus. Alle getätigten Investitionen sind bereits vollständig abgeschrieben. Es sind keine neuen Investitionen geplant. Das Nettovermögen wird Ende 2015 etwa CHF 200'000 betragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2015 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 53 % (Vorjahr 53 %) festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau beantragt, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen und den Steuerfuss von 53 % zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2015 und der Steuerfuss von 53 % werden ohne Gegenstimme genehmigt bzw. festgesetzt.

04.05.1 Bauordnung, Zonenordnung, Verordnungen

128. Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Einzonung Tobelweg, Festsetzung Waldabstandslinie

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Einzonung eines Teils des Grundstücks Kat. Nr. 3452 am Tobelweg angrenzend an die bestehende Bauzone erlaubt die Erstellung eines Wendeplatzes durch die Gemeinde Elsau für den Strassenunterhalts- und Winterdienst und die Realisierung eines Garagenprojekts mit sechs Garagenboxen. Die Garagen inkl. Vorplatz stellen den Anwohnern des Tobelwegs Fahrzeugabstellplätze zur Verfügung, welche auf deren Grundstücken kaum realisierbar sind. Die einzuzonende Fläche beträgt 934 m². Im nordwestlichen Teil der einzuzonenden Fläche grenzt das Grundstück an den Wald.

Die Änderung der Bau- und Zonenordnung bezüglich der Einzonung am Tobelweg auf dem Grundstück Kat. Nr. 3452, inkl. Waldabstandslinie, wurde vom 18. Juli 2014 bis zum 15. September 2014 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt und gleichzeitig dem Kanton Zürich zur Vorprüfung unterbreitet.

Mit Schreiben vom 20. August 2014 hat die Baudirektion Zürich zur geplanten Einzonung Tobelweg Stellung genommen. Die entsprechenden Anliegen des Waldes, des Naturschutzes und des Gewässerschutzes sind in der Vorlage berücksichtigt worden. Gleichzeitig wurde der Waldgrenzenplan Tobel und die entsprechende Festlegung der Waldabstandslinie im Bereich der Einzonung ergänzt. Der Waldgrenzenplan wurde vom 18. Juli 2014 bis zum 16. August 2014 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen zur Einzonung am Tobelweg, inkl. Waldabstandslinie eingegangen. Die neuen Waldgrenzen wurden mit Verfügung vom 6. Oktober 2014 vom Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich festgesetzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Elsau, Einzonung Tobelweg Kat. Nr. 3452 und Waldabstandslinie, inkl. Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen festzusetzen.

Beratung

Ursula Lüthi möchte wissen, ob jetzt nur über die Zonenänderung abgestimmt wird und zum geplanten Bau der Garagen später noch Stellung genommen werden kann. Bauvorstand, Ueli Renggli, bejaht. Der Bau der sechs Garagen ist nur auf eingezontem Land möglich. Sobald das Land eingezont ist, kann für die Garagen ein Baugesuch eingereicht werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme, die Änderung der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Elsau, Einzonung Tobelweg Kat. Nr. 3452 und Waldabstandslinie, inkl. Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen festzusetzen.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

129. Haldenstrasse, Sanierung Wasserleitung, Objektkredit

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Wasserleitung in der Haldenstrasse, welche im Jahre 1952 gebaut worden ist, soll ersetzt werden. In den letzten Jahren traten regelmässig Wasserleitungsbrüche auf. Derjenige

Teil der Hausanschlussleitungen, welcher bereits im Jahr 1985 ersetzt worden ist, soll weiterverwendet werden.

Die TBB Ingenieure AG haben im Auftrag der Werkkommission ein Projekt für die Sanierung der Wasserleitung in der Haldenstrasse ausgearbeitet. Das Projekt sieht vor, eine neue Gussleitung mit einer Umhüllung aus Faserzementmörtel in einem neuen Trassee zu verlegen. Weitere Details sind im technischen Bericht mit Kostenvoranschlag ersichtlich.

Kostenzusammenstellung:

Arbeitsgattung:	**Geschätzte Kosten in CHF:**
Bauarbeiten	126'000
Installationsarbeiten	115‘500
Projekt / Bauleitung	32'000
Leitungskataster	1’500
Gartenbauarbeiten, diverses	2‘500
Zwischentotal:	277‘500
MwSt. / Rundung	22’500
Total:	**300’000**

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung in der Haldenstrasse einen Objektkredit von CHF 300'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Wasserleitung in der Haldenstrasse einen Objektkredit von CHF 300'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Wasserleitung in der Haldenstrasse wird ohne Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 300'000 bewilligt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

130. Schottikerstrasse, Sanierung Strasse, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 bewilligte für die Sanierung der Schottikerstrasse im Abschnitt von der Wiesendangerstrasse bis zur Strasse Im Zauner einen Objektkredit von CHF 730’000. Für dieses Bauvorhaben wurde anschliessend eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Tiefbauarbeiten der Firma Schneider und Steinemann AG in Winterthur, vergeben, welche sie vom April 2012 bis Juni 2013 ausführte.

Der bewilligte Objektkredit CHF 730’000 wurde um CHF 193‘655.30 resp. 26.5 % unterschritten. Diese grossen Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag sind vor allem wegen günstiger Unternehmerpreise entstanden. Weiter wurde die Position Unvorhergesehenes nicht benötigt. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	**Betrag in CHF inkl. MwSt.:**	
Bauarbeiten		467‘822.65
Technische Arbeiten, (Projekt, Bauleitung)		48‘772.30
Baunebenkosten		19‘749.75
Total:		**536‘344.70**
bewilligter Objektkredit		730‘000.00
Minderkosten	26.5 %	193‘655.30

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Schottikerstrasse im Abschnitt von der Wiesendangerstrasse bis zur Strasse Im Zauner mit gesamten Baukosten von CHF 536‘344.70 bzw. Minderkosten von CHF 193‘655.30 resp. 26.5 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 730‘000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Schottikerstrasse im Abschnitt von der Wiesendangerstrasse bis zur Strasse Im Zauner mit gesamten Baukosten von CHF 536‘344.70 bzw. Minderkosten von CHF 193‘655.30 resp. 26.5 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 730‘000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 193‘655.30 zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Schottikerstrasse im Abschnitt von der Wiesendangerstrasse bis zur Strasse Im Zauner mit gesamten Baukosten von CHF 536‘344.70 bzw. Minderkosten von CHF 193‘655.30 resp. 26.5 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 730‘000 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

131. Schottikerstrasse, Neubau Wasserleitung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung 5. Dezember 2011 bewilligte für die Sanierung der Wasserleitung im Abschnitt von der Oberhofstrasse bis zur Strasse Im Zauner einen Objektkredit von CHF 380’000. Es wurde eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Tiefbauarbeiten der Firma Schneider und Steinemann AG in

Winterthur und die Installationsarbeiten der Firma Hofmann Haustechnik AG in Elsau vergeben. Die Arbeiten wurden vom April 2012 bis Juni 2013 ausgeführt. Der bewilligte Objektkredit von CHF 380’000 wurde um CHF 1‘747.95 resp. 0.5 % überschritten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	**Betrag in CHF inkl. MwSt.:**
Bauarbeiten, inkl. Installation Wasserleitung	336‘828.90
Technische Arbeiten TBB Ingenieure AG	44‘919.05
Total:	**381‘747.95**
bewilligter Kredit	380‘000.00
Mehrkosten	0.5 % 1‘747.95

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der der Schottikerstrasse im Abschnitt von der Oberhofstrasse bis zur Strasse Im Zauner mit gesamten Baukosten von CHF 381‘747.95 bzw. Mehrkosten von CHF 1‘747.95 oder 0.5 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 380‘000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der der Schottikerstrasse im Abschnitt von der Oberhofstrasse bis zur Strasse Im Zauner mit gesamten Baukosten von CHF 381‘747.95 bzw. Mehrkosten von CHF 1‘747.95 oder 0.5 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 380‘000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 1‘747.95 zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der der Schottikerstrasse im Abschnitt von der Oberhofstrasse bis zur Strasse Im Zauner mit gesamten Baukosten von CHF 381‘747.95 bzw. Mehrkosten von CHF 1‘747.95 oder 0.5 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 380‘000 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

132. Schottikerstrasse, Neubau Kanalisation, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 bewilligte für die Einführung des Trennsystems in der Schottikerstrasse und den Ausbau des Schnidertobelbaches einen Objektkredit von CHF 880‘000. Der eingedolte Abschnitt des Schnidertobelbaches nördlich der Schottikerstrasse bis zum offenen Bachlauf beim Spielplatz Rietwisen ist nun hochwassersicher ausgebaut. Das Dach- und Sickerwasser im Ausbaubereich wird über die alte Kanalisationsleitung in den Schnidertobelbach geleitet. Für das Schmutzwasser ist eine neue Leitung erstellt worden.

Es wurde eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Tiefbauarbeiten der Firma Schneider und Steinemann AG in Winterthur vergeben, welche sie vom April 2012 bis Juni 2013 ausführte.

Der bewilligte Objektkredit von CHF 880'000 wurde um CHF 126'514.65 resp. 14.4 % unterschritten. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	**Betrag in CHF inkl. MwSt.:**	
Bauarbeiten		636'379.90
Technische Arbeiten, TBB Ingenieure AG		115'910.90
Baunebenkosten		1'194.55
Total:		**753'485.35**
bewilligter Kredit		880'000.00
Minderkosten	14.4 %	126'514.65

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierungs- und Bauarbeiten der Kanalisation in der Schottikerstrasse sowie die Sanierung des eingedolten Teils des Schnidertobelbaches mit gesamten Baukosten von CHF 753'485.35 bzw. Minderkosten von CHF 126'514.65 resp. 14.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 880'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierungs- und Bauarbeiten der Kanalisation in der Schottikerstrasse sowie die Sanierung des eingedolten Teils des Schnidertobelbaches mit gesamten Baukosten von CHF 753'485.35 bzw. Minderkosten von CHF 126'514.65 resp. 14.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 880'000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 126'514.65 zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierungs- und Bauarbeiten der Kanalisation in der Schottikerstrasse sowie die Sanierung des eingedolten Teils des Schnidertobelbaches mit gesamten Baukosten von CHF 753'485.35 bzw. Minderkosten von CHF 126'514.65 resp. 14.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 880'000 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

133. Obere Schärerstrasse, Sanierung Wasserleitung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 bewilligte für die Sanierung der Wasserleitung in der oberen Schärerstrasse einen Objektkredit von CHF 195’000. Es wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Tiefbauarbeiten der Firma Zani Strassenbau AG in Winterthur und die Installationsarbeiten der Firma Markus Basler in Gundetswil vergeben. Die Arbeiten wurden vom August bis Oktober 2013 ausgeführt. Der bewilligte Objektkredit von CHF 195’000 wurde um CHF 11‘568.45 resp. 5.9 % unterschritten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	**Betrag in CHF inkl. MwSt.:**
Bauarbeiten, inkl. Installation Wasserleitung	154‘329.65
Technische Arbeiten TBB Ingenieure AG	29‘101.90
Total	**183‘431.55**
bewilligter Kredit	195‘000.00
Minderkosten	5.9 % 11‘568.45

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der oberen Schärerstrasse mit gesamten Baukosten von CHF 183‘431.55 bzw. Minderkosten von CHF 11‘568.45 oder 5.9 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der oberen Schärerstrasse mit gesamten Baukosten von CHF 183‘431.55 bzw. Minderkosten von CHF 11‘568.45 oder 5.9 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 11‘568.45 zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der oberen Schärerstrasse mit gesamten Baukosten von CHF 183‘431.55 bzw. Minderkosten von CHF 11‘568.45 oder 5.9 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit wird ohne Gegenstimme genehmigt.

16.04.1 Initiativen, Anfragen

134. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Es wurden keine Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmenzähler darauf aufmerksam, dass das Protokoll am Donnerstag, 18. Dezember 2014, auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben ist und ab dem Freitag, 19. Dezember 2014 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage, für einen Rekurs nach § 51 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse und einen Protokollberichtigungsrekurs jeweils 30 Tage betragen.

Zum Schluss weist Jürg Frutiger die Versammlung noch auf den Neujahrsapéro der Gemeinde hin, der am 1. Januar 2015 mit Start um 12.30 Uhr im Singsaal der Oberstufenschule stattfindet. Alle sind herzlich eingeladen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

am 15. Dezember 2014

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

am 18. Dezember 2014

Susanna Bader, Stimmenzählerin

am 18. Dezember 2014

Kurt Lattmann, Stimmenzähler